



Ansicht der Stadt Ettenheim.
Foto nach einer Gouache-Male-
rei (von Joseph von Haubert?).
Original im Zweiten Weltkrieg
vernichtet.

Aufgrund der Existenz einiger
Gebäude muss das Bild zwi-
schen 1814 und 1834 entstan-
den sein. Ältere Datierungen sind
unrichtig, weil das Bild den erst
1813/14 errichteten Frucht- und
Kornspeicher zeigt.

Zum Abbruch des Thomastor-Turmes im Jahr 1787 ✓

Von Dieter Weis

Nach der Zerstörung der Stadt Ettenheim im 30-jährigen Krieg wurden die drei Tortürme nach und nach wieder hergestellt. Näheres dazu ist mir nicht bekannt. Die Türme am Oberen Tor und am Thomas-Tor (später auch als Ringsheimer Tor bezeichnet) standen im Eigentum der Stadt, während es sich beim großen Turm beim Unteren Tor um den Herrschaftsturm handelte. Es war der Gefängnisturm der Landesherrschaft bis zu seinem Abbruch in den Jahren 1844/45.

¹ Philipp HARDEN-RAUCH, Ettenheim. *Aus der Geschichte seiner Türme und Tore.* In: Geroldsecker Land 15, 1973, S. 175-184

² GLA 229/27094

Beim Wiederaufbau der beiden Stadttürme musste vermutlich an den Baukosten gespart werden, so dass man schlechtes Baumaterial verwendete und deswegen die Türme auch nicht allzu hoch ausfielen. Auf einem alten mit Wasserfarben gemalten Bild aus der Zeit zwischen 1814 und 1834 (Original vernichtet) sind alle drei Türme zu sehen: der Turm am Unteren Tor sehr breit mit einem Storchennest darauf, die beiden Stadttürme hingegen schmal und niedrig. Die Türme mit den angebauten Torhäusern dienten dem Schutz der Stadt und ermöglichten das Erheben des Wegzolls (Pflastergeld). Über die Geschichte der Ettenheimer Türme und Tore und ihren Abbruch berichtete bereits Philipp Harden-Rauch, worauf hier hingewiesen wird.¹

Nun fand sich im GLA Karlsruhe eine Akte mit dem für dieses Thema unverdächtigen Titel „Gülten“ (Zinse), „*die Beschwerde des Barons von Türckheim gegen die Stadt Ettenheim wegen eines mit Gewalt von ihr eingezogenen auf dem Endingischen Stammhaus daselbst haftenden Bodenzins betr. de 1793*“². Mit dem „Endingischen Stammhaus“ war der vielen noch bekannte alte Stammhof in der Thomasstraße gemeint, ein früherer Lehenshof des Straßburger Hochstifts (Abbruch 1983).

In der (dünnen) Akte des Karlsruher Archivs von 1793 befinden sich ein Beschwerdebrief des Altdorfer Barons Johann von Türckheim vom 25./26.1.1793 an die „*bischöfl. Strasburgische Landes Commission*“ (Entwurf und Reinschrift) sowie die Antwort bzw. Stellungnahme dazu vom Ettenheimer Schultheiß, Bürgermeister und Rat vom 21.12.1793 (unterschrieben vom Amtsschultheiß Müller und Bürgermeister M. Jäger).

Aus den beiden Schriftstücken lassen sich einige wichtige Angaben zum Abbruch des Thomastor-Turmes entnehmen, die hier mitgeteilt werden, weil sie bisher nicht bekannt waren.

Freiherr von Türckheim schreibt in seiner Beschwerde u.a.: „Die Stadt Ettenheim fordert für einen Bodenzinnß, der in anno 1788 bey Gelegenheit des bey dem Thomas-Thor zu Ettenheim abgebrochenen Thurns [!] auf das Endingische Stammhaus soll gelegt worden seyn, Rückstände von 3 Jahren mit 3 R [Rheintaler]. Diese Anforderung ist mir nicht anderst bekannt geworden, als durch die äußerst auffallende und beleidigende arrestation [Festsetzung] meiner Habern-Gült [Hafer-Erträge], da man ohne daß zuvor diese Abgab wäre abgefordert, noch weniger von mir beharrlich verweigert worden, an dem Einzugstag den 5. dieses [Monats] meinem Schafner obgemeldte Gült vorenthalten hat, ich habe mich bey dem Stadt Rath über diese unnachbarliche und schimpfliche Behandlung beklagt, und von daher den 7ten Jenner die noch befremdlichere Antwort erhalten, daß dieses Procedere [Verfahren] auf Euer Wohlgebohrn ausdrücklichen Befehl geschehen sey.“

Von Türckheim beschwert sich bei der Hochfürstlichen Landes-Kommission wegen des unfreundlichen Benehmens der Stadt Ettenheim ihm gegenüber als „benachbarten Edelmann, in dessen Herrschafft ermeldte Stadt selbst mehrere Gülten und Renten besitzt“ und ersucht dann, ihn in der Antwort „geneigtest wissen zu lassen, ob es im Bisthum Rechtens oder Herkommens seye, einen benachbarten Cavalier wegen einer Ansprache [eines Anspruchs] von 3 R, die man niemals in Ordnung gefordert, und die allenfalsigen Einwendungen dawider vernommen hat, mit arresten und beleidigenden Zwangmitteln zu belegen“.

Er fordert, man solle die ihm vorenthaltenen zwei Viertel (222 Liter) Hafer ohne Abzug sogleich in die Hände seines Amtmanns Stoll abliefern, die angebliche Schuldigkeit ordentlich einfordern und belegen, womit sie begründet ist.

Am Schluss des Schreibens macht von Türckheim Angaben, die für uns von besonderem Interesse sind:

Die Kommission solle „lieber von selbst zu erwägen belieben, daß da ich mit gedachtem Haus (Stammhof) erst anno 1789 belehnt worden und Jahrs darauf dasselbe wieder an Seine Hochfürstliche Durchlaucht [Kardinal Rohan] überlaßen habe, ich höchstens für ein Jahr diesen Bodenzinnß zu entrichten hätte, das Haus niemals bewohnt habe, und gar nicht weiß, quo titulo [durch welchen Rechtsgrund] das lehenbare Eingenthum des Hochstifts in anno 1788 mit diesem Onere [Belastung] hat belegt werden wollen“.

Mit Schreiben vom 21.12.1793 nahm die Stadt Stellung zur Beschwerde des Freiherrn von Türckheim, wobei sie sich auch zum Abbruch des Thomastor-Turms und dessen Verbindung zum Stammhof näher äußerte:

„Es hat der Freyherr von Gayl, ehemaliger Besitzer des dahiesig sogenannten Endingischen Stammhaußes als der davor gestandene alte Thomas Thor Thurn abgebrochen, und ihm auf deßsen Ansuchen einige Schue von der Allmend abgegeben, und erlaubet worden ist, eine Mauer an gedachten Stammhauß auf die Fundamenten dießes Turns aufführen zu dürfen, sich anheuschig, und verbindlich gemacht der Stadt alljährlich 1 fl Allmend zinsß dargegen zu bezahlen, und solcher auch wirkklich anno 1787 dem dermahligen Steuermeister Benedict Werber abgeführt, alß nun hierauf der Freyherr von Türckheim anno 1788 sothanes Stammhauß von dem Herrn von Gayl an sich erkaufft, so wurde dießer Bodenzinsß demselben durch seinen Herrschafft. Botten vom nehmlichen Steuermeister abgefordert, dießer mit der Antwortt abgewießen, wie man sich fordersamst der Sache erkundigen, und sofort bezahlen wolle; die nehmliche Anforderung machte der Steuermeister Möroth pro 1789 et 1790 an den Freyherr von Türckheimischen Schaffner bey dem alljährlichen Einzug in Altdorf, wurde aber allemahl mit der nehmlichen Antwortt abgewießen.

Da nun die Steuermeistern dießen Bodenzinsß alljährlichen Lauth Register in Rechnungs Einnahm gebracht, solchen aber ohngeachtet mehrern Erinnerungen nicht erhalten konnten, und inzwischen Frh. von Türckheim sothanes Stammhauß an gnädigste Herrschafft überlaßen, so hat mann solchen Rückstand bey letzterer Rechnungs Abhör mit andern Posten in Verlust setzen wollen, welches aber nicht pahsirt sondern dem Steuermeister aufgegeben worden, denselben quocunqui modo [wie auch immer] einzutreiben, und allenfalls an der von der Stadt zu liefernden Fruchtzinsß einzubehalten, es ist bekannt, und der neu aufgeführte Bau zeigt es noch offenbar, daß als der alte Thomas Thor Thurn abgebrochen ward, ein Theil des fraglichen Stammhaußes vornerhalb offengestanden Freyherr von Gail dahero genötiget, vornerhalb eine Mauer aufzuführen, diese Mauer hätte er 2 Schue [ca. 60 cm] zurück, neue Fundamenten graben, und solche Mauer darauf setzen müssen.

Da nun dem Frh. von Gail dienlich, und nützlicher ware seine Mauer auf die alte Fundamenten des abgebrochenen Thurmsß zu setzen, so wurde ihme solches bey einem in deßen Gegenwarth von Stadtrath eingenommenen Augenschein mit der Bedingnuß erlaubt, daß er dargegen alljährlichen der Stadt 1 fl Allmend Zinsß bezahlen solle, ein welches er auch versprochen, und wirklichen bezahlet hat, dieße Fundament Mauer, worauf vorhin der Thomas Thor Thurn gestanden, hat bekannter Dingen, und offenbar nicht zum Endingischen Stammhauß gehört, es ist dahero nicht wie Frh. von Türckheim vorgiebt das Lehebare Eigenthum des Hochstiftt, sondern leediglich der dem Frh. von Gail

cedirte [überlassene] Stadt Allmend Platz, worauf die Fundamenten des erwähnten Thurns, und nunmehr die fordere Mauer eines Theils des Stammhauß steht mit dem fraglichen Allmend Zinß belegt worden. Frh. von Gail hat sich deßsen anheischig gemacht, und wircklich bezahlt, mithin ist Frh. von Türckheim, welcher solches Hauß samt errichteter Mauer käuflichen übernommen, solchen Zinß solange er daselbe im Besitz gehabt ebenfalls zu zahlen schuldig.

Das Angeben daß mann solchen Zinß niemahlen in der Ordnung und mit der einem benachbarten Edelmann schuldigen Respect gefordert ist ganz ungegründet, da Steuermeister Werber und Möroth nach ihrem pflichtmäßigen Angaben alljährlichen verlangt, und der vormjährige Steuermeister noch deßsen erinnert, aller Erinnerungen ohngeachtet solche rückständige 3 fl. jedoch nicht erhalten können;

Da nun die Stadt Frh. von Türckheim einige Bodenzinß in Frucht zu liefern schuldig, so wurde nach der bey der leztern Rechnungen Abhör erhaltenen Weisung dießer Rückstand an dem zu liefernden Fruchtzinß einbehalten.

Daß Frh. von Türckheim mit sothanem Stammhauß erst anno 1789 belehnet worden, wird seine Richtigkeit haben, allein ist bekannt, daß derselbe ein solches bereits anno 1788 erkaufte, und in Besitz gehabt, mithin auch schuldig für selbes und die 2 nachfolgende Jahre als er es beseßen, den erwähnten Allmend Zinß davon zu entrichten.“

Über den Fortgang der Angelegenheit lässt sich aus der Karlsruher Akte nichts Weiteres mehr feststellen. In den Ettenheimer Steuermeister-Rechnungen erscheint der „Allmend Zinß vom Gailischen Hauß“ ab 1791 mit 1f jährlich als Verlust, in der Rechnung für die Jahre 1791 bis 1793 mit insgesamt 3 f. Wegen fehlender Rechnungsjahrgänge und Beilagen lässt sich nicht alles nachvollziehen.

Wichtiger sind die Angaben über den Abbruch des Thomastor-Turms. Diese werden durch die in den Steuermeister-Rechnungen von 1786 und 1787 aufgeführten Ausgaben ergänzt.

In der Rechnung 1786: „Item Jacob Georg dem Jungen erlittenen schaden bey abbrechung des thomas thor thurns lauth anweisung No. 67 bezahlt 10 f.“

In der Rechnung 1787: „Item bemelten Statt Maurer [Friedrich Kirn] besag ferner absignation Conto No. 30 von Abbrechung des thoma thor thurns 41f 4ß 4d“.

Das genaue Alter des Turms ist nicht bekannt. Womöglich war sein Zustand nicht viel besser als der des Turms am Oberen Tor, der nach den Aufzeichnungen des Chronisten Machleid bei Abbruch- oder

Reparaturarbeiten am 2.3.1758 plötzlich zusammenfiel.³ In der Steuermeister-Rechnung von 1758 (Beilagen fehlen) sind verschiedene Kosten aufgeführt, die sich auf den Abbruch des Turms beziehen und die Angaben Machleids bestätigen:

³ HARDEN-RAUCH,
S. 180

Item Michel Fahrländer dahier wegen durch Einfallung des thurns ahn seinem Hauß erlittenen Schaden (nach deme solcher durch ohnpartheysche Experten visitiert worden) auß Befelch E.E. raths bezahlt 9f 7ß 6d

Item Hanß geörg Herrmann dem Zimmermeister dahier wegen abbrechung des oberen thurns Lauth accord und quith. Nr. 20 bezahlt 45f

Item Jacob Kusterer, Hyacinth Weißhaar und Joseph Eichmüller alle Maurer dahier umb den schon gedh. oberen thurn abzubrechen bezahlt Lauth schein Nr. 24 16f 2ß

Beide Stadttürme wurden nach ihrem Abbruch wiedererrichtet!

Was den am Stammhof neu errichteten Teil seiner Straßenfassade (Nordseite) angeht, so ergeben die obigen Briefauszüge, dass der Stadtturm vor dem Abbruch mit seiner Südseite gleichzeitig einen Teil der Straßenfassade des Stammhofs bildete, d.h. dass nach dem Abbruch des Turms ein Teil der vorderen Stammhoffassade offen stand, also ein „Loch“ vorhanden war, das geschlossen werden musste. So erlaubte man seitens der Stadt dem Frh. von Gail zur Kostenersparnis, die neu zu erbauende Hauswand auf einen Teil der Fundamente des abgebrochenen Turms zu setzen. Damit nahm Herr von Gail aber städtischen Boden (Allmend) in Anspruch, wofür er und die späteren Besitzer des Stammhofes Bodenzins an die Stadt zu entrichten hatten. Da der alte Stammhof 1983 abgebrochen wurde, lassen sich die baulichen Verhältnisse nicht mehr genau überprüfen. Die alten Fotos und der im Jahr 1980 im Rahmen eines Gutachtens gefertigte Erdgeschoss-Grundriss zeigen gegen Ende der Nordfassade (in westlicher Richtung) einen Knick in der Fassade. Ob sich hier die 1787 errichtete neue Hauswand befand? Davor, inmitten der Thomasstraße, hätte dann der alte Torturm gestanden. Seine Fundamente hat man vielleicht bei der Verlegung der großen Abwasserrohre gesehen.

Der Thomastor-Turm (Abbruch 1834), Ausschnitt aus der Stadtansicht.



Der neue Thomastor-Turm von 1787

Ausgaben für den neuen Thomastor-Turm und das neue „Wacht-haus“ enthalten die Steuermeister-Rechnungen 1787/88.

1787

„Item bemelten Maurermeister (Friedrich Kirn) lauth anderweitigen accord und ahsignation sub No. 31 von Erbauung des wachthauses thomas thor bezahlt 131f 7ß 6d“

„Item Barthel Gidemann dem steinhauer zu wallburg für gehauenen stein zum wachthauß beym thoma thor l. quitth. No. 39 bezahlt 24f 2ß 5d“

1788

„Item gedachtem Maurermeister (Friedrich Kirn) für samtliche Maurer arbeit am thomas thor thurn accorderter maaßen beßag quittung No. 29 bezahlt 266f“

„Item Barthel Gidemann dem steinhauer zu wallburg für den zum thomas thor geliefert und gefertigte steinhauer arbeit vermög angeheffter Verzeichnuß und quitth. No 31 bezahlt 72f 6d“

„Item Franz Joseph wagner dem Bildhauer von Herbolzheim den stattwappen am thomas thor thurn [!] auszuhauen lauth ahsignation und quitth. No.32 bezahlte 13f“

„Item Anton Fritschi dem hiesigen stattzimmermann für die am thomas thor thurn gefertigte Zimmermannsarbeit accorderter maaßen lauth quittung No.33 bezahlt 69f 7ß“

„Item Georg Kollifrath dem Ziegler dahier für die zum neuerbauten thomas thor thurn gelieferte Ziegelwaaren lauth. Conto und asign. No.34 bezahlt 90f 4ß 4d“

„Item Lorentz Fahrländer dem Kupferschmitt für das fähnel auf dem thomas thor thurn zu verfertigen lauth schein No. 41 bezahlt 4f“

„Item Hrn. Amtschultheiß, amtschreiber und Burgermeister und Blanck des Raths wegen Erbauung des thoma thor thurns die accord mit Maurer und steinhauer lauth. Verzeichnis No. 52a bezahlt 5f 7ß 6d“

„Item wegen desfalsigen accord mit dem Zimmermann lt. schein No. 52b 2f 8ß 4d“.

Bildhauer Joseph Wagner fertigte auch das Stadtwappen am Oberen Tor (Rechnung 1778) und vielleicht auch dasjenige am Unteren Tor, was sich aber nicht nachweisen lässt, weil die Steuermeister-Rechnung für das betreffende Jahr fehlt.

Ein wichtiger Hinweis ist auch die Angabe, dass das Stadtwappen am Thomastor-Turm angebracht wurde und nicht an einem barocken Vortor wie am Unteren und Oberen Tor. Man kann daraus ableiten, dass vor dem Torturm kein barockes Vortor gestanden hat! Das Wappen kam beim Abbruch des Thomastor-Turms im Jahr 1834 an das Haus des Xaver Köbele, Thomasstr. 8, was allgemein bekannt ist.

Das Stadtwappen am Oberen Tor (links) und das Stadtwappen am Haus Köbele, Thomasstraße 8 (rechts)



Zum Verkauf der Zollhäuser im Jahr 1833 und zum Abbruch der Stadttor-Türme im Jahr 1834

⁴ Alle Angaben aus StA Ettenheim, alte Akte Nr. 288

Nach der Aufhebung des Pflastergeldes (Wegzolls) wurden die Zollhäuser an den Stadttoren nicht mehr gebraucht. Die Stadt beschloss, sie zu verkaufen. Dabei wurde lt. Protokoll vom 11.1.1833 *„außer Acht gelassen, ob [dass] der Thurm am Thomastor, der bisher nicht benutzt wurde und welcher mit dem Zollhaus so innig zusammenhängt, ja sogar seinen Eingang durch das zum Verkauf bestimmte haus allein hat, und auch der Thurm am oberen Thor abgebrochen und die Materialien davon verkauft werden sollen“*.

Außerdem wurde beschlossen, *„das Bürgergefängniß, welches bisher im oberen Thorturm gewesen, im Wachthaus am unteren Thor“* einzurichten.⁴ Es gab demnach zwei Gefängnisse in Ettenheim: der städtische Arrest (Bürgergefängnis) und das staatliche Gefängnis im Unteren Torturm.

Das Zollhaus am Oberen Tor ersteigerte Josef Johner für 322 f (*land auf der Stadtgraben, land ab und gegen Wald die Allmend, gegen Rhein Barthel Welte*) und die *„Behausung am Thomas Thor (land auf der thurm, land ab Johannes Karles Tochter, gegen Rhein der Stadtgraben, gegen Wald die hintere Gaß) der Bäcker Josef Braun für 755 f“*. Die Versteigerung beider Häuser fand am 6.3.1833 statt.

Zuvor hatte der Zimmermeister Johannes Fritschi die Gebäude abgeschätzt: beide enthielten eine zweistöckige Wohnung, die jeweils genau beschrieben wird. Das Zollhaus am Oberen Tor hatte einen Wert von 250 f und dasjenige am Thomastor (mit Keller und Stall) von 450 f. Fritschi schätzte am 16.1. und 19.1.1833 auch den Materialwert der beiden Tortürme ab, wobei er alle wieder verwendbaren Materialien genau aufzählte.

Zum Obertor-Turm äußert er am 19.1.1833 unter anderem:

„Ferner ist am Thurn nur ein stockwerk hoch von stein erbaut, ein stock neun schuh hoch [2,70 m] von Holz, der steinerne stock 22 schuh [6,60 m] biß auf das Fundament. Das Fundament kann nicht ausgegraben werden. [!] Es gibt am ganzen Thurn 22 ½ Klafter maurstein, es können aber nicht mehr als 8 Klafter stein gerechnet werden, in dem daß die Mauren von Kallebergstein erbaut worden, so die meisten derardigen maurstein der alten mauren in schut übergehn per Klafter 4 f = 32 f⁵.⁵ Fritschi errechnet einen Gesamtwert der Materialien von 215f 25 xr.

Bei Kanalarbeiten im Jahr 1964 wurden Teile des Fundaments vom Obertor-Turm freigelegt wie mündlich überliefert. Demnach stand der Turm inmitten der Straße zwischen den Häusern mit der heutigen Bezeichnung Friedrichstraße 3 und 4. Der Turm hatte eine Grundfläche von ca. 5 x 5 m. Leider hat man damals keine Vermessungen durchgeführt.

Beim Thomastor-Turm macht Fritschi keine Angaben zur Höhe des Turms. Er schreibt u.a. „Ferner am ganzen Thurn seint 24 Klafter Maurstein biß auf das Fundament dem Botten eben, das Fundament kann niemahl außgegraben werden. [!], es können nicht mehr als 12 Klafter maurstein gerechnet werden per Klafter 4f = 48 f⁶. An allen vier Ecken des Turmsockels (am Rand vermerkt: „die Hälfte bleibt stehen“) befinden sich Quatersteine (Wert 16f) und an den beiden Bögen ebenfalls (Wert 12f 32 xr). Er erwähnt auch das Eingangstor des Turms mit 5f Wert.

Insgesamt kommt er auf einen Wert von 245f 52 xr. Lt. Protokoll vom 9.3.1833 waren in diesem Schätzwert „die zwey äußern Säulen“ (?) nicht enthalten. Waren damit Wandsäulen oder Lisenen gemeint, die teilweise stehen blieben?

Wegen des geringen Kaufinteresses der Bürger mussten die Versteigerungen wiederholt angesetzt werden.

Bei einer Tagesfahrt am 11.12.1833 beschloss der Gemeinderat, den Abbruch des Obertor-Turms unter verschiedenen Bedingungen durchzuführen. Die Stadt behielt sich u.a. vor, zwei Türen, die eisernen Gitter, die hölzernen Doppelwände im Gefängnis (Arrest), den Ofen und das Lotteisen (Eisenkeil mit eisernem Befestigungsring) zu behalten und andererseits sich zu verpflichten, den Schutt wegzuführen, um ihn zur Herstellung der Wege zu verwenden.



Oberer Torturm (Abbruch 1834), Ausschnitt aus der Stadtansicht.

⁵ 1 Klafter = ca. 4 m³

Schließlich ersteigerten am 9.3.1834 unter den Bedingungen des Protokolls vom 11.12.1833 den Obertor-Turm gemeinsam der Zimmermann Johannes Fritschi, die Maurer Johann und Anton Kirn sowie Karl Bleyle für 101f. Sie benötigten das Baumaterial zum Aufbau neuer Häuser bzw. Wiederaufbau nach dem Brandunglück unterhalb der Oberen Apotheke (jetzt Rohan-Straße).

Die Schwierigkeiten bei der Versteigerung des Obertor-Turms beruhten darauf, dass er *„zu hoch taxiert wurde“* und *„sich später ergeben, daß derselbe nicht viele brauchbare Steine enthält und überhaupt sehr baufällig ist, auf städtische Kosten abgebrochen, und die Materialien ebenfalls versteigert werden möchten“*.

Auf die wiederholten Versteigerungsversuche konnte hier nicht näher eingegangen werden (s. Harden-Rauch). Aus den (nicht vollständigen) Akten ist zu entnehmen, dass Xaver Köbele den Turm am Thomas-Tor ersteigert hatte. Er hatte darum nachgesucht, den ersteigerten Turm beim Thomastor noch ein Jahr stehen lassen zu dürfen, weil er die Materialien zu seinem erst im künftigen Jahr (1834) zu beginnenden Hausbau verwenden wolle! *„Ferner hat Rath Jäger sich erbothen, das bereits auf den Thurm beim obern Thor geschehene Angebot für ein Jahr lang zu halten, wenn der Verkauf desselben in gegenwärtigem Augenblick noch nicht genehmigt werden könnte.“* Beide Gesuche wurden am 18.5.1833 von der Stadt genehmigt.

Der Verkauf des Turms am Thomas-Tor an Xaver Köbele ist in der Akte nur indirekt erwähnt wie oben angegeben. Er ließ das Stadtwappen nach dem Abbruch des Turms an seinem Haus anbringen und ergänzte es mit seinen Initialen X.K. und denen seiner Frau Sch. I. sowie der Jahreszahl 1834.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die städtischen Türme am Oberen Tor und am Thomas-Tor im Jahr 1834 abgebrochen wurden. Beide sind nicht sehr alt gewesen. Im Fall des Thomas-Tors ist, wie bereits angegeben, ein Neubau des Turms im Jahr 1787 nachgewiesen. Der Stadtturm am Oberen Tor wurde im Jahr 1721 neu erbaut, was die Steuermeisterrechnung dieses Jahres belegt. Er fiel schon im Jahr 1758 wieder zusammen, wie der Chronist Machleid berichtet. Er wurde neu errichtet.

Einen Verteidigungswert hatten beide Türme nicht. Dafür waren sie baulich nicht geeignet, da sie teilweise aus schlechtem, billigem Bau-



Stadteingang mit barockem Oberen (Vor-)Tor. Der frühere Torturm stand stadteinwärts dahinter in der Straßenmitte.

Westlicher Stadteingang, wo früher der Thomastor-Turm stand. Die Öffnung wurde durch den Abbruch alter Häuser erweitert.



material erbaut worden waren. Trotzdem erfüllten sie zusammen mit den Wacht- oder Zollhäusern ihren Zweck, die Stadt zu schützen und den Wegzoll zu erheben.

Warum man in den unruhigen Zeiten, als mit französischen Überfällen zu rechnen war, die Stadttore nachts nicht geschlossen hat, bleibt ein Rätsel. Bei geschlossenen Toren hätte die französische Gendarmerie in der Nacht vom 14. auf 15. März 1804 nicht unbemerkt in die Stadt eindringen können, um den Duc d'Enghien festzunehmen und wegzuführen. Als die Franzosen eingerückt waren, hat man sie endlich bemerkt, und so nahm alles den bekannten Verlauf. Ob hier Verrat im Spiel war oder nur das Unvermögen der Verantwortlichen?

Abbruch des sogen. Hexenturms im Jahr 1769

⁶ Siehe auch
HARDEN-RAUCH, S.
176-177

Außer den beiden Tortürmen gab es im 18. Jahrhundert in Ettenheim noch den sogenannten Hexenturm. Er stand an der inneren Stadtmauer „in der Muerlachen“. Heute steht an dessen Stelle das Wohnhaus Turmstraße 9. Von dem Turm blieben nur geringe Reste im Keller des Hauses übrig (Rundung erkennbar).

Vom Turm berichtet J.C.Machleid in seiner Chronik. Demnach hat man in früheren Jahrhunderten die Übeltäter im Turmverlies gefangen gehalten. Am 26.9.1769 sei der alte, zerfallene Hexenturm abgebrochen worden und „die großen Quader und andere Stein zuem newen Kirchengebey angewendet und zur Noth wegen Mangel der (Fron-) Fueren und Steine gebraucht wordten“.⁶ Andere Quellen zum Hexenturm außer der Chronik Machleids sind mir nicht bekannt.

Zum Abbruch des Herrschaftsturms (Gefängnisturms) in den Jahren 1844/45

Der Vollständigkeit halber soll noch der Abbruch des Herrschaftsturms am Unteren Tor erwähnt werden. Über ihn schrieb Ph. Harden-Rauch ebenfalls im „Geroldsecker Land“ 15/1973, S. 180-183. Dazu als Ergänzung nach Folgendes: Akten zu diesem Thema befinden sich im GLA Karlsruhe Abt. 391/No. 10 413 (Domänenverwaltung) und im StAF Freiburg, Abt. B 701/3 No. 84 (Bezirksamt Ettenheim).

Unterer Torturm (Gefängnisturm), der 1844/45 abgebrochen wurde. Ausschnitt aus der Stadtansicht.

Die Großh. Domänenverwaltung Ettenheim veröffentlichte im September 1842 in den Ausgaben Nr. 108, 109 und 111 des Breisgauer Wochenblatts die Anzeige, dass „der vormalige Gefängnisthurm in der Vorstadt dahier gelegen, mit den darin befindlichen 6 eisernen Rundöfen“ am 19.9.1842 in der Domänen-Verwaltungs-Kanzlei versteigert werde.

Nach einem Protokoll vom 14.5.1842 erklärte der Ettenheimer Bürgermeister Gschrey vor der Domänen-Verwaltung u.a. „es seye der Wunsch des Gemeinderaths, daß der herrschaftliche Thurm [...] versteigert werde und zwar aus dem Grund, weil es wünschenswerth für [die] Verschönerung der Stadt, und [die] Erweiterung der Straße nothwendig seye, daß derselbe abgebrochen werde“. Da zwei Häuser an dem Turm angebaut waren, sei mit Entschädigungsforderungen der Hausbewohner (Joseph Strickler und Lorenz Schmidt) zu rechnen.



Steigerer war Anton Kirn, *„der zwar in guten Vermögensumständen, aber als ein streitsüchtiger Mensch bekannt [ist], der mit niemand in Frieden auskommt“*, schreibt Domänenverwalter Fleiner am 19.5.1842. In einem weiteren Schreiben vom 25.6.1842 schreibt Fleiner mit Bezug auf die Entschädigungsforderungen der Anwohner an der Ostseite des Turms u.a.: *„Balthasar Stricklers Wittib hat eigenmächtig angebaut, und ihre Behausung an die Wand des Thurms angelehnt; denn dieser Thurm ist uralt und im 16. Jahrhundert gebaut worden, stand also jedenfalls schon lange, ehe die genannten Hausbesitzer bauten.“* Als Wohnung sei der Turm nicht verwendbar und fände deshalb kein Kaufinteresse. Auch fehle ein Hofplatz. Es käme nur ein Abbruch in Frage.

Das Bezirksamt Ettenheim (Oberamtmann Rieder) hatte eine sehr schlechte Meinung vom Wert des Gefängnisturms, was sich aus dem Schreiben an die Hofdomänenkammer vom 25.7.1842 ergibt (Auszug): *„Nothwendig sollte der alte Thorthurm, der durch den neuen Gefängnißbau disponibel geworden, entfernt werden, in dem dieses umförmliche, zu nichts brauchbare, das Auge eines jeden Vorübergehenden beleidigende und gar nicht mehr in unsere Zeit passende Gebäude den Eingang aus der Vorstadt in die Stadt, wo die Straße ohnehin sehr schmal ist, nicht allein hindert, sondern auch die von hiesiger Stadt beabsichtigte Verschönerung jener Straße zurückhält [!]. Wir erlauben uns daher die dringende Bitte, gefällig Anordnung zu treffen, daß gedachter Thurm noch im Laufe dieses Sommers abgebrochen werde. Dem Vernehmen nach soll die Domänenverwaltung dahier vor einiger Zeit eine Versteigerung des Thurms zum Gebrauch als Wohnung abgehalten haben; wenn dieses wirklich geschehen ist, so können wir unser Erstaunen darüber nicht unterdrücken, indem die Gelasse des alten Thurms kaum zum Aufenthalt für Thiere, nicht aber für Menschen geeignet sind. Ansprüche auf Entschädigung in Folge des Abbruchs, die übrigens aufgegeben worden sein sollen, können mit Grund nicht erhoben werden, indem der Thurm viel älter als die benachbarten Häuser und letztere an den Thurm angebaut worden sind, was der Domänenverwaltung auch bekannt sein muß.“*

Es zeigt sich, dass die damaligen fortschrittsgläubigen Zeitgenossen keinen Sinn für die Erhaltung des überlieferten Stadtbildes, insbesondere der Tortürme hatten. Diese Denkweise wirkte sich landesweit aus, wodurch viele Stadttürme als entbehrlich und für die Stadtentwicklung als hinderlich angesehen wurden. Also hat man viele Türme abgebrochen. Auch für das Klostergebäude von Ettenheimmünster fand man letztlich keine Verwendung, was aus heutiger Sicht bedauert werden muss.

Am 2.9.1842 ergänzte das Bezirksamt seinen vorigen Bericht mit der Mitteilung, dass vom Dach des alten Torturms häufig Ziegel auf die Straße herunterfielen, weil das Dachwerk in dem verwahrloseten Zustand sei. Um Unfälle zu verhüten, die sich wegen der belebten Hauptstraße leicht ereignen könnten, bat das Amt darum, *„diesem Übelstande so schleunig als möglich abzuhelfen, beziehungsweise dem ohnehin baufälligen Thorthurm [...] ohne Aufenthalt abbrechen lassen zu wollen“*.

Nach einem Bericht der Domänenverwaltung Ettenheim ersteigerte Anton Kirn am 19.9.1842 den Turm für 150 f (für seinen Sohn Joseph?). Ein anderer Interessent war nicht erschienen. Joseph Kirn beabsichtigte, sich ein neues Haus zu bauen und für diesen Zweck die Materialien des Turms zu verwenden.

Das auf dem Turmdach befindliche eiserne Rad des Storchennestes musste als Eigentum der Stadt nach den Steigerungsbedingungen an diese abgegeben werden.

Aufgrund eines Nachgebots von Joseph Hammerstiel über 50f wurde die Versteigerung des Turms am 5.11.1842 wiederholt. Steigerer war diesmal der Maurer Joseph Kirn selbst, der für 210f den Zuschlag erhielt. Höhere Gebote lagen nicht vor. Bürge war sein Vater Anton Kirn. Den Abbruchwert des Turms berechnete die Bezirks-Bauinspektion Offenburg auf 443f (ohne die alten Steine). *„Die geschätzten Gegenstände haben wenig Werth mehr, weil sie durchgehend durch den Gebrauch im Lauf der Zeit Noth gelitten haben.“*

Der Turm wurde nicht gleich abgebrochen, was die Beschwerden der Angrenzer Lorenz Schmidt und Josef Strickler bezeugen. Am 26.2.1844 meldeten sie Bürgermeister Gschrey, dass der Sturmwind einen Teil des Storchennestes auf dem alten herrschaftlichen Turm weggerissen habe, *„welcher [Teil] das auf der nördlichen [?] Seite über das Dach aufgeführte Kamin zusammengeschlagen, mit diesem auf mein - Lorenz Schmidt - Dach gestürzt und das Dach Gesimse nebst vielen Ziegeln zertrümmert“* habe. Auch das Stiegenhaus sollte baldmöglichst abgebrochen werden. Seitens der Stadt wurde festgestellt, dass das Stiegenhaus *„wirklich ganz baufällig ist“*. *„Das angehängte Stiegenhaus an diesem Thurme [!] ist im vernachlässigsten Zustande, und wir schweben stets in Gefahr, dass der heftige Sturm solches loßreißen möchte, in welchem Falle solches unsere Häuser zertrümmern würde.“*

Das Bürgermeisteramt bat das Bezirksamt, im Interesse der Polizei und zur Verhütung von Unfällen einzuschreiten. Man wies darauf

hin, dass am Dach des Turms sehr viele Ziegel fehlen würden und es leicht möglich sei, dass der Sturm durch diese Öffnungen dringen und auf der entgegengesetzten Seite das Dach abheben könne und durch die auf die Straße fallenden Ziegel die Vorübergehenden „beschädigt“ würden.

Ein Straßenplan des Feldmessers (und Maurers) Anton Kirn vom Jahr 1845 zeigt noch den Grundriss des Torturms mit der Wendeltreppe im Stiegenhaus auf der Ostseite des Turms und dem unmittelbar angebauten Teil des Hauses von Josef Strickler.⁷

Am 8.7.1844 wurde Anton Kirn aufgefordert, die Ziegel vom Turm abzunehmen, und am 28.5.1845 ordnete das Bezirksamt an, dass Anton Kirn zur Vermeidung einer Strafe von 5 fl einen Termin für das Abbrechen des Turmrestes bis zum 2.6.1845 einzuhalten habe und dass, wenn er der amtlichen Verfügung nicht folge, er nicht nur in die angedrohte Strafe verfalle, sondern noch überdies wegen Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Gewalt in Untersuchung genommen werde. Man habe sich überzeugt, dass der Bäcker Strickler „mit der Ausführung der Stockmauer seines gestützten Hauses nicht fortfahren könne, wenn zugleich mit dem Abbruch des Thurmrestes fortgefahren wird und Kirn längst den Thurm hätte abbrechen sollen“.

„Zugleich wird demselben bedeutet, dass wenn er die längs dem Garten des Bierbrauers Stölcker [vom Freihof] aufgehäuften Baumaterialien nicht bis zum Samstag, dem 31. Abends 7 Uhr, weggeräumt habe, er in eine weitere Strafe von 5fl verfällt werde.“ Offensichtlich hatte Oberamtmann Fieser genug von den langen Verzögerungen beim Turmabbruch und vom Verhalten des Anton Kirn. Möglicherweise hing es auch mit den Baumaßnahmen der Angrenzer Strickler und Schmidt zusammen, die ihre Hauswände auf der Turmseite schließen mussten.

Die Gefangenen im alten Gefängnisturm bzw. Herrschaftsturm am Unteren Tor hatte man im Jahr 1841 in das neue Gefängnis verbracht (heute „Vereinshaus“).

⁷ StA Ettenheim, alte Akte Nr. 41, Bd. 1

Rechte Seite: Straßenplan von Anton Kirn von 1845. Der genaue Standplatz des Turms (Grundfläche und Wendeltreppe) ist mit punktierten Linien und Strichen eingetragen, ebenso die Grundflächen der beiden Strebepfeiler (d). Demnach stand der Turm in der Straßenmitte zwischen der Bierbrauerei des Benedikt Stölcker (Freihof) und den beiden Anwesen Strickler und Schmidt.

Alle Abb.: Wolfgang Hoffmann



Ettenheim Straßen-
Plan
 wo der Platz von den bereits
 abgebrochenen Thurmmauern
 S. S. der Platz von den Stieb-
 Pfeiler aufgenommen und gezeichnet
 im März 1788 durch
 Anton Kirn.